



Vom Job auf die Bürgergeld-Couch

Die Reinigungsbranche in Deutschland leidet massiv darunter, dass viele ihren Job an den Nagel hängen und lieber Bürgergeld beziehen. Tja, man darf sich halt nicht wundern, wenn „mündige“ Bürger ein lukratives Angebot des Staates annehmen.

Es sollte sich niemand über die praktische Intelligenz der sogenannten kleinen Leute täuschen. Sie können sehr wohl ausrechnen, ob es sich finanziell lohnt, zu arbeiten. Oder ob es sich anbietet, zuhause zu bleiben und von Vater Staat zu leben.

Solche Berechnungen bleiben nicht ohne Folgen. So berichten fast 70 Prozent der Gebäudereiniger-Unternehmen, dass Mitarbeiter lieber Bürgergeld (früher: Hartz IV) beziehen statt weiterhin zu arbeiten.

Der Ökonom Clemens Fuest vom Münchner Ifo-Institut hat das auf der Plattform X so kommentiert: „Alles andere wäre überraschend. Man hat netto mehr, wenn man arbeitet, aber eben nur sehr wenig mehr.“

Arbeitsplatzwechsel – vom Reinigungsunternehmen auf die heimische Couch

Die Angaben, wonach Arbeitnehmer freiwillig den „Arbeitsplatz“ wechseln – aus dem Reinigungsunternehmen auf die heimische Couch – beruht auf einer Umfrage des Bundesinnungsverbands des Gebäudereinigerhandwerks bei seinen 2.500 Mitgliedsfirmen.

In der Umfrage, deren Ergebnisse die „Frankfurter Allgemeine“ veröffentlicht hat, äußerten die Unternehmen die große Sorge, dass die seit dem 1. Juli von der Ampel neu geregelten Bürgergeld-Leistungen das Arbeiten unattraktiver machten.

Dabei wird im Reinigungsgewerbe keineswegs zum geltenden gesetzlichen Mindestlohn von 12 Euro in der Stunde geputzt. Die Lohnuntergrenze für Hilfskräfte liegt in der Branche bei 13 Euro, vom 1. Januar an bei 13,50 Euro.

Auch wenn bisweilen das Gegenteil behauptet wird: Bezieher von Bürgergeld bekommen nicht mehr als jemand, der zum Mindestlohn arbeitet. Doch der Abstand zwischen der relativ großzügigen Sozialleistung und dem, was bei einer 38-Stunden-Woche netto übrig bleibt, ist oft sehr gering.

Pro Arbeitsstunde bleiben der Familie 2,30 Euro mehr als ohne Arbeit

Das Institut für Weltwirtschaft in Kiel hat ausgerechnet, dass ein Arbeitnehmerhaushalt, in dem ein Elternteil Vollzeit zum Mindestlohn arbeitet, mindestens 378 Euro netto mehr hat als Bürgergeldbezieher. Pro Arbeitsstunde bleiben der Familie damit gerade einmal 2,30 Euro mehr als ohne Arbeit.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Berufstätigkeit durchaus mit Kosten verbunden ist. Sie entstehen durch die Fahrt zur Arbeitsstätte und die Verpflegung während der Arbeitszeit. Eventuell kommen noch Aufwendungen für Kleidung dazu.

Man mag sich darüber empören, wenn Arbeitnehmer lieber auf Kosten

ihrer fleißigen Kollegen zuhause bleiben. Denn das Bürgergeld wird von den Steuern derer finanziert, die morgens aufstehen und zur Arbeit gehen.

Moralisch ist der Wechsel von der Reinigungsfirma zum „Arbeitgeber Jobcenter“ zweifellos zu verurteilen. Doch kommt laut Bert Brecht bekanntlich „erst das Fressen, dann die Moral“.

Letztlich reagieren viele Bürgergeld-Empfänger nur rational

Ja, es gibt gute Gründe, diese Trittbrettfahrer des Sozialstaats zu verurteilen. Aber letztlich reagieren viele von ihnen ganz rational. Es ist der Staat, konkret die Ampel-Regierung, die die finanzielle Vergütung fürs Nichtarbeiten mit dem Bürgergeld offenbar zu attraktiv gemacht hat.

Die Politik hat mit dem Bürgergeld den Anreiz erhöht, sich versorgen zu lassen, statt sich selbst durch Arbeit zu versorgen. Folglich darf sich niemand wundern, wenn die „mündigen“ Bürger dieses Angebot annehmen.

Solchen Tendenzen lässt sich auf zwei Arten begegnen: durch Appelle an den Anstand oder mit veränderten Bedingungen für den Bezug von Bürgergeld durch gesunde, leistungsfähige Menschen. Nur müssten auch SPD, Grüne und FDP endlich begreifen: Erst kommt das Geld, dann kommt die Moral. ■